

Wahlkundmachung 2018 zur Wahl des Hochschulkollegiums an der Pädagogischen Hochschule Tirol

Die Wahl der sechs Mitglieder und sechs Ersatzmitglieder des Lehrpersonals sowie die Wahl der zwei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder des Verwaltungspersonals des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Tirol findet am

Dienstag, den	19.6.2018	von	10.00 bis 14.00 Uhr und 17.00 bis 18.30 Uhr sowie
Mittwoch, den	20.6.2018	von	10.00 bis 14.00 Uhr

in der Aula (Foyer) der Pädagogischen Hochschule Tirol, Pastorstraße 7, Innsbruck, Parterre, statt.

Das Wählerverzeichnis der aktiv und passiv Wahlberechtigten des Lehrpersonals und das Wählerverzeichnis der aktiv und passiv Wahlberechtigten des Verwaltungspersonals liegt an der Pädagogischen Hochschule Tirol, Pastorstraße 7, 6020 Innsbruck, 2. Stock, Sekretariat des Rektors, Zimmer 205, vom 15.05.2018 bis 22.05. 2018 jeweils in der Zeit von 8.00 bis 11:30 und 12:30 bis 15.30 Uhr zur Einsichtnahme auf.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind gemäß § 2 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Lehrpersonals alle Lehrenden gemäß § 18 Abs. 1 Z 1 und Z 2 HG, die am Tag der Wahlausschreibung an der Pädagogischen Hochschule Tirol beschäftigt sind.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind gemäß § 2 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verwaltungspersonals alle Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter der PHT, die am Tag der Wahlausschreibung an der Pädagogischen Hochschule Tirol beschäftigt sind.

Die Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Lehr- und Verwaltungspersonals im Hochschulkollegium an der PHT ist im Mitteilungsblatt Nummer 28, Studienjahr 2014/15, verlautbart.

§ 18 Abs.1 Z 1 und 2 Hochschulgesetz lautet: „Die Lehre an Pädagogischen Hochschulen erfolgt durch

1. Hochschullehr- und Vertragshochschullehrpersonen (Stammpersonal),
2. vorübergehend zur Dienstleistung zugewiesenes Bundeslehrpersonal, Bundesvertragslehrpersonal, Landeslehrpersonal oder Landesvertragslehrpersonal, land- und forstwirtschaftliches Landeslehr- oder land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrpersonal (§ 39 BDG 1979, § 6a VBG, § 22 LDG 1984, § 22 LLDG 1985),

Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse müssen bis spätestens 29.05.2018 in schriftlicher Form beim Vorsitzenden der Wahlkommission Dr. Franz Riegler (franz.riegler@ph-tirol.ac.at) eingelangt sein.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Wahlordnung ist jede aktiv wahlberechtigte Person berechtigt, bis spätestens **04.06.2018 Wahlvorschläge** an den Vorsitzenden der Wahlkommission, Herrn Dr. Franz Riegler per e-Mail (franz.riegler@ph-tirol.ac.at) zu übermitteln. Aus dem Wahlvorschlag muss hervorgehen, ob der Kandidat bzw. die Kandidatin für die Wahl der Mitglieder des Lehrpersonals oder der Mitglieder des Verwaltungspersonals kandidiert.

Innsbruck, am 14.05.2018

Für die Wahlkommission

Dr. Franz Riegler, Vorsitzender der Wahlkommission